



## Umweltförderungen in Österreich 2019 Nah- und Fernwärmebereich

Bund 	<b>Fördermöglichkeiten Betriebe</b>	<b>PDF Dokument</b>
	<p><b>„Raus aus Öl“ – Erneuerbare Wärmeerzeugung &lt; 100 kW - 2019</b></p> <p>Ersatz eines fossilen Heizungssystems durch eine klimafreundliche Technologie (Holzheizung, Nah-/Fernwärme ...): <b>bis zu 35% der förderungsfähigen Kosten.</b> Details unter diesem <a href="#">Link</a> ersichtlich. Für die Bundesländer <b>Salzburg (Info)</b>, <b>Tirol (Info)</b> und <b>Vorarlberg (Info)</b>, können weitere Zusatzförderungen beantragt werden.</p>	<b>Info</b>
	<p><b>Verdichtung von Wärmeverteilnetzen 2019</b></p> <p>Gefördert wird die Errichtung von bis zu <b>25</b> zusätzlichen Abnehmeranschlüssen an bestehenden Leitungstrassen von Wärmeverteilnetzen auf Basis von Biomasse bis <b>max. 50 kW</b> Nennwärmeleistung: <b>€ 4000/Abnehmeranschluss.</b> Details unter diesem <a href="#">Link</a> ersichtlich.</p>	<b>Info</b>
	<p><b>Biomasse Einzelanlagen ≥ 100 kW und Mikronetze (zur Eigenversorgung)</b></p> <p>Gefördert werden <b>Kesselanlagen</b> mit einer Nennwärmeleistung <b>ab 100 kW</b>, die mit Holzpellets, Hackgut aus fester Biomasse oder Stückholz betrieben werden. Die Förderung umfasst Investitionen für Holzheizungen zur zentralen Wärmeversorgung eines oder mehrerer <b>betriebseigener</b> Gebäude: <b>bis zu 35% der förderungsfähigen Investitionsmehrkosten.</b> Details unter diesem <a href="#">Link</a> ersichtlich. Für das Bundesland <b>Vorarlberg (Link)</b> können weitere Zusatzförderungen beantragt werden.</p>	<b>Info</b>
	<p><b>Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger</b></p> <p>Gefördert werden <b>Biomasse-Nahwärmeanlagen</b> (Kessel, Netz), die Neuerrichtung und Erweiterung von <b>Wärmeverteilnetzen</b>, die <b>Erneuerung von Kesselanlagen</b> in bestehenden Biomasse-Nahwärmeversorgungen, die <b>Optimierung von Nahwärmeanlagen</b> (Primärseite), die <b>hydraulische Optimierung von Abnehmerinnen</b> (Sekundärseite), <b>Biomasse-Kraft-Wärme- Kopplungen</b> in Gebieten, die nicht durch ein bestehendes Nahwärmenetz auf Basis von Abwärme oder Biomasse versorgt werden können: <b>bis zu 35% der förderungsfähigen Kosten.</b> Details unter diesem <a href="#">Link</a> ersichtlich</p>	<b>Info</b>



	<p><b>Anschluss an Nah-/Fernwärme <math>\geq</math> 100 kW</b></p> <p>Gefördert werden alle Anlagenteile innerhalb der Grundstücksgrenze und im Eigentum des Förderwerbers zur Errichtung eines Anschlusses mit einer Leistung <b>ab 100 kW</b> an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmesystem: <b>bis zu 35% der förderungsfähigen Investitionsmehrkosten.</b> Details unter diesem <a href="#">Link</a> ersichtlich Für das Bundesland <b>Vorarlberg (Link)</b> können weitere Zusatzförderungen beantragt werden.</p>	<b>Info</b>
<p><b>Bund</b></p>	<p><b>Fördermöglichkeiten <b>Gemeinden</b></b></p>	<b>PDF Dokument</b>
	<p><b>„Raus aus Öl“-Erneuerbare Wärmeerzeugung &lt; 100 kW</b></p> <p>Ersatz eines fossilen Heizungssystems durch eine klimafreundliche Technologie (Holzheizung, Nah-/Fernwärme ...): <b>bis zu 35% der förderungsfähigen Kosten.</b> Details unter diesem <a href="#">Link</a> ersichtlich. Für das Bundesland <b>Salzburg (Link)</b> können weitere Zusatzförderungen beantragt werden.</p>	<b>Info</b>
	<p><b>Anschluss an Nah-/Fernwärme <math>\geq</math> 100 kW</b></p> <p>Gefördert werden alle Anlagenteile innerhalb der Grundstücksgrenze und im Eigentum des Förderwerbers zur Errichtung eines Anschlusses mit einer Leistung <b>ab 100 kW</b> an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmesystem: <b>bis zu 21% der förderungsfähigen Investitionsmehrkosten.</b> Details unter diesem <a href="#">Link</a> ersichtlich.</p>	<b>Info</b>
	<p><b>Biomasse Einzelanlagen <math>\geq</math> 100 kW und Mikronetze (zur Eigenversorgung)</b></p> <p>Gefördert werden <b>Kesselanlagen</b> mit einer Nennwärmeleistung <b>ab 100 kW</b>, die mit Holzpellets, Hackgut aus fester Biomasse oder Stückholz betrieben werden. Die Förderung umfasst Investitionen für Holzheizungen zur zentralen Wärmeversorgung eines oder mehrerer <b>betriebseigener</b> Gebäude: <b>bis zu 21% der förderungsfähigen Investitionsmehrkosten.</b> Details unter diesem <a href="#">Link</a> ersichtlich.</p>	<b>Info</b>
<p>Bei der Erstellung der Unterlagen wurde mit größter Sorgfalt gearbeitet. Fehler können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Vor einer Investitionsentscheidung kontaktieren Sie unbedingt die zuständige Förderstelle. In der Förderübersicht werden insbesondere nicht alle Voraussetzungen für die Förderungen aufgeführt. Die zuständige Förderstelle ist <a href="#">HIER</a> ersichtlich</p>		